

395/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Annemarie Reitsamer, Dr. Elisabeth Pittermann, Dobnigg
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend die Umsetzung der unsozialen Pensionspläne der FPÖVP Bundesregierung

Das österreichische gesetzliche Pensionssystem ist ein viel beachtetes Modell der Alterssicherung..

Das Vertrauen in unser System der sozialen Sicherung ist innerhalb weniger Tage, durch den drohenden Kahlschlag der FPÖVP - Regierung, nachhaltig erschüttert worden.

Die großen VerliererInnen des FPÖVP - Belastungspaktes sind ältere ArbeitnehmerInnen. Bereits heute kann nur etwa die Hälfte der ArbeitnehmerInnen aus einer aufrechten Beschäftigung in die Pension übertreten. Die Anhebung des Pensionsalters verlängert die Arbeitslosigkeit Älterer und verstärkt den Druck bei angeschlagener Gesundheit in Pensionen der geminderten Arbeitsfähigkeit einzutreten.

Pläne das Antrittsalter für die vorzeitigen Alterspensionen mit sofortiger Wirkung anzuheben, stoßen auf massive verfassungsrechtliche Schwierigkeiten. Vertrauensschutzüberlegungen und Argumente aus dem Bundesverfassungsgesetz (BVG) über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten machen einen einfachgesetzlichen Eingriff in das Pensionsantrittsalter für die vorzeitige Alterspension höchst bedenklich.

In der bisherigen Judikatur des Verfassungsgerichtshofes (VfGH) zum Vertrauensschutz wurde eine Übergangsfrist von fünf Jahren für einen geringeren Eingriff als den hier diskutierten (Streichung der Schul - und Studienzeitanrechnung) für ausreichend erachtet.

Man kann also von einer Mindestübergangsfrist von fünf Jahren ausgehen. Der Verfassungsgesetzgeber selbst hat bei der Diskussion über die Angleichung des Frauenpensionsalters (1992) davon gesprochen, dass eine Angleichungsmaßnahme frühestens in 14 Jahren mit einer Übergangsfrist von fünf bis zehn Jahren beginnen könne. Da das Budgetsanierungsziel bis zum Jahre 2002 erfüllt werden soll, ist mit großer Wahrscheinlichkeit eine Verfassungsbestimmung nötig, um die Anhebung durchzusetzen.

Die Österreicherinnen und Österreicher werden durch die kolportierten Vorhaben im Bereich der Pensionsversicherung extrem verunsichert. Bei den Pensionsversicherungsträgern, den Arbeiterkammern und den Gewerkschaften fragen verunsicherte Bürgerinnen und Bürger unseres Landes nach den unsozialen Auswirkungen des Blau/Schwarzen Belastungspaketes auf Ihre individuelle Betroffenheit, nach.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin nachstehende

Anfrage:

1. Wie können Sie die Ängste von besorgten BürgerInnen, die befürchten in die FPÖVP Doppelmühle - welche die Pensionshöhe heruntersetzt und die das Pensionsalter hinaufsetzt - zu kommen, zerstreuen?
2. Welche konkreten Massnahmen werden Sie setzen um älteren ArbeitnehmerInnen einen Verbleib im Erwerbsleben zu ermöglichen?
3. Wie werden die Pensionsneuregelungen für Frauen, insbesondere im Bezug auf den Vertrauensschutz in das Verfassungsgesetz über das unterschiedliche Pensionsalter für Männer und Frauen, gestaltet sein?
4. Wie werden die Pensionsneuregelungen für Männer mit 59 und Frauen mit 54 die zurzeit schon Arbeitslos sind, insbesondere im Bezug auf den Vertrauensschutz, gestaltet sein?
5. Wie werden die Pensionsneuregelungen für Männer in den Regionen der ehemaligen Sonderunterstützungsgesetze, insbesondere im Bezug auf den Vertrauensschutz, gestaltet sein?

6. Wie werden die Pensionsneuregelungen für Männer und Frauen die jetzt schon gemindert Arbeitsfähig sind, insbesondere im Bezug auf den Vertrauensschutz, gestaltet sein?
7. Wie werden die Pensionsneuregelungen für Männer und Frauen die jetzt schon, in Planung der vorzeitigen Alterspension wegen langer Versicherungsdauer, gekündigt haben, insbesondere im Bezug auf den Vertrauensschutz, gestaltet sein?
8. Versuchen Sie diesen Sozialabbau im Pensionsrecht per Verfassungsbestimmung festlegen?
9. Wie hoch sind die Einsparungen für das Budget durch diese Enteignung erworbener Ansprüche im Pensionsbereich?
10. Wird das Pensionszugangsalter nach dem Nacht - Schwerarbeitsgesetz ebenfalls nach oben gesetzt?
11. Wenn ja, wie erklären Sie den betroffenen KollegInnen dass für Ihre Ansprüche ein besonderer Beitrag bezahlt wurde?
12. Wie erklären Sie den verängstigten Bürgerinnen und Bürgern, dass der zwingend vorgeschriebene spätere Pensionsantritt mit schwerwiegenden Abschlägen in der Pensionshöhe verschärft wird?
13. Finden Sie es sozial gerecht, dass nach dem FPÖVP Sozialabbaupaket ältere Arbeitnehmerinnen, die nach Kündigungen - wegen der Anrechnungsbestimmungen des Partnereinkommens - keine Notstandshilfe bekommen,
 - a) gezwungen sind deutlich verringerte Pensionshöhen ohne jegliche soziale Abfederung hinzunehmen?
 - b) deutlich länger - ohne eigenes Geld - auf die Pension warten zu müssen?
 - c) wenn sie das Pensionsalter erreicht haben, mit Abschlägen bestraft werden?
14. Wenn Nein, welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen um diese Ungerechtigkeiten zu verhindern?
15. Finden Sie nicht, dass die vorgesehene „Schutz“ - Bestimmung für Personen mit 45 Erwerbsjahren („Beitragsdauer von 45 Jahren mit 60) völlig realitätsfremd und damit eine Vorspiegelung falscher Tatsachen ist?
16. Verfolgen Sie in der Pensionsversicherung mit den massiven Verschlechterungen für ArbeitnehmerInnen und den Leistungsverbesserungen für Bäuerinnen/Bauern und Nicht - Erwerbstätigen ein Gesamtkonzepts, das:
 - a) die Demontage der gesetzlichen Pensionsversicherung (1. Säule) und damit auch des dort verankerten Solidarausgleichs im Bereich der Alterssicherung vorsieht?

- b) den Aufbau der 2. (betrieblichen) und 3. (privaten) Säule in der Pensionsversicherung mit den Maßnahmen Beseitigung der Abfertigung und Umwandlung in eine Zusatzpension (2. Säule) und der geplanten Ausweitung der steuerlichen Förderung privater Altersvorsorge 3. Säule) vorsieht?
17. Wie werden Sie die volle Finanzierung der Ersatzzeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung (rund 15 Milliarden Schilling pro Jahr) nach dem Verursacherprinzip sicherstellen?